

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 171.

Donnerstag, 25. Juli 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Felder frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm breite Korpuszeile 15 Pfg. (Reklampreis 12 Pfg.) Zeitrauber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Rauger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Marktstraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: I. W. F. Reichgraber in Riesa.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratssitzung eingelesen werden können:

Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Elektrotechnischen Ausstellung Leipzig 1912 für Haus, Gewerbe und Landwirtschaft. Vom 2. April 1912. Bekanntmachung, betreffend eine neue Ausgabe der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügten Liste. Vom 28. März 1912. Protokoll, betreffend die Fortsetzung des am 5. März 1902 in Brüssel zwischen dem Deutschen Reich und mehreren anderen Staaten abgeschlossenen Vertrags über die Behandlung des Zuckers. Vom 17. März 1912. Bekanntmachung über die Pauschalbeträge, die von den Versicherungsträgern zu den Kosten der Oberversicherungsämter zu entrichten sind. Vom 16. März 1912. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Eisenwerkzeugen in Anteilen von Bergwerks- und Hüttenunternehmungen. Vom 4. April 1912. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahnverkehrsordnung. Vom 6. April 1912. Bekanntmachung, betreffend Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr aus China. Vom 2. April 1912. Bekanntmachung, über die Ratifikation von elf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Rumänien. Vom 13. April 1912. Verordnung, betreffend teilweises Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffsabgaben, vom 24. Dezember 1911. Vom 29. April 1912. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 11. Oktober 1909 in Paris unterzeichneten Internationalen Abkommens über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen durch Rumänien und Portugal, die Inkraftsetzung des Abkommens in einer Anzahl britischer Kolonien und Protektorate, sowie im französischen Protektorat Tunis und die dadurch erforderlichen Änderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom Bundesrat getroffenen Bestimmungen. Vom 29. April 1912. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Internationalen Funkentelegraphenvertrags vom 3. November 1906 durch Argentinien und den Beitritt Ägyptens, von Bosnien und der Herzegowina und der portugiesischen Kolonien zu dem Vertrage. Vom 26. April 1912. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügte Liste. Vom 30. April 1912. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung leichterer Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisen-

bahnen Deutschlands einerseits und Oesterreichs und Ungarns andererseits. Vom 4. Mai 1912. Bekanntmachung über die Ratifikation von sechs auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Rußland. Vom 30. April 1912. Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Fahrwasser und Untiefen in den deutschen Küstengewässern. Vom 18. Mai 1912. Verordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Stillschließungsrechts. Vom 18. Mai 1912. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken. Vom 30. Mai 1912. Bekanntmachung, betreffend das Verfahren bei Anstellung, Kündigung und Entlassung von Angestellten und Beamten der Krankenkassen, sowie bei Streitigkeiten aus deren Dienstverhältnissen. Vom 20. Mai 1912. Bekanntmachung, betreffend die Verleihung des Eigentumsrechts am Bomanagebiet und die Erteilung einer Bergbau Sonderberechtigung in diesem Gebiete. Vom 18. Mai 1912. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren durch Guatemala. Vom 18. Mai 1912. Riesa, am 24. Juli 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ghm.

Die während der diesjährigen Herbstübungen zum Bespannen von 104 militärischen Fahrzeugen (Feldküchenvagen) erforderlichen angeschirrten 208 Pferden kräftigen Schlages (ohne Bespannführer) auf die Zeit voraussichtlich vom 29. August bis 16. September 1912 sollen ermltet werden.

Bestellung und Entlassung erfolgt voraussichtlich für Riesa: Kaserne Artillerie 32. Beschäftigung und Unterkunft für Pferde wird gegen Bezahlung gewährt. Angebote sind bis 2. August d. J. bis mit Aufschrift: „Bespann d. F.“ an das Train-Bat. Nr. 12 einzusenden, woher auch die näheren Bedingungen bezogen werden können. 1. Train-Bat. Nr. 12.

## Freibank Zeithain.

Morgen früh 7 Uhr gelangt das Fleisch eines Schweines, gelocht, Pfund 40 Pfg. zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 25. Juli 1912.

— Eine Kavalleriebrigade (Manenregiment Nr. 17 und Gardereiterregiment) durchquerten in der Nacht von gestern zu heute die Elbe bei Moritz. Das militärische Schauspiel hatte eine zahlreiche Menschenmenge angezogen, die zu beiden Seiten der Elbe zuschaute. Gegen 7 Uhr abends begann das Manenregiment. Die Mannschaften saßen mit Sätteln, Lanzen und Karabinern in Pontons, an deren Seiten 4 bez. 6 Pferde die Elbe vom rechten zum linken Ufer pfland und schraubend durchschwammen. Schnell entfrangen die Tiere alldann dem nassen Element, um von neuem gefaltet und abseits geführt zu werden. Gegen 1 Uhr nachts war die Ueberführung der Manen beendet, worauf das Gardereiterregiment folgte. Die Ueberführung dauerte bis gegen 6 Uhr früh. An beiden Ufern standen Soldaten mit Fackeln, die die Elbe beleuchteten. Die Durchquerung der Elbe geschah ohne jeden Unfall. Es ist dies umso erfreulicher, da der Wasserstand innerhalb der letzten 48 Stunden sich ganz abnormale gehoben hatte. Nachts zogen die Truppen ebenfalls durch Riesa und bezogen sich über die Brücke in das Lager des Truppenübungsplatzes Zeithain zurück.

— Die Gewinnliste zur Wohlthätigkeitslotterie des R. G. Militärvereinsbundes liegt in der Geschäftsstelle des „Riesner Tageblattes“ aus. Gegen Rückgabe der Gewinnlose können die Beträge bei F. Reichgraber, Goethestr. 13, erhoben werden.

— In Rügeln bei Leipzig fand unter Vorsitz des Verbandspräsidenten Schneider-Dresden die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes der Schneider-Jannungen Sachsens statt. Den Verhandlungen wohnten außer 98 Delegierten mehrere Vertreter von Behörden des Reichs, der Provinz und Genehmigung des Justiz- und Kultusministeriums. Die Verhandlungen über verschiedene das Schneidergewerbe angehende Angelegenheiten. Es wurde darüber Klage geführt, daß ein einzelnes Firmennamen alle Rechte für die Kaiserliche Post im Betrage von ca. 2 Millionen Mark allein erhält. Es wurde beschlossen, hiergegen geeignete Schritte zu unternehmen und eine Kommission zu beauftragen, gegen eine derartige einseitige Vergütung von Arbeiten an maßgebender Stelle vorstellig zu werden. Eine von der Dresdener Schneider-Jannung angeführte Frage über die Stellungnahme der Jannungen zum Fortbildungskultusunterricht für weibliche Belegschaft wurde nach einem vom Schneidermeister Schumann-Dresden erstatteten Bericht bis zum Erscheinen des neuen sächsischen Volksschulgesetzes ver-

tagt. Ein von der Chemnitzer Schneider-Jannung eingebrachter Antrag auf einheitliche Regelung der Belegschaft durch den Verband wurde dahin erledigt, daß beschlossen wurde, diese Regelung den betriebl. Verhältnissen anzupassen. Auf Antrag der Leipziger Schneider-Jannung wurde sodann beschlossen, auf dem diesjährigen Schneidertag den Antrag zu stellen, die Grenze des pflanzbaren Einkommens auf 1500 Mark zu belassen. Man sprach sich ferner für eine Beteiligung an der jetzt in Vorbereitung befindlichen, im Jahre 1915 in Dresden stattfindenden Ausstellung „Das deutsche Handwerk“ aus, beschloß aber, sich rechtzeitig mit der Ausstellungsleitung über die Art und Weise der Beteiligung des Schneiderhandwerks ins Einvernehmen zu setzen. Der Vorstand wurde wiedergewählt und als Ort der nächstjährigen Hauptversammlung Leipzig bestimmt. — Mehrere wohlarrangierte Festlichkeiten beschlossen den Verbandstag.

— Der Deutsche Fischereiverein hat eine große Anzahl von Wale zur Erforschung ihrer Wanderbewegungen mit Marken versehen und in deutsche Gewässer aussetzen lassen. Eine größere Anzahl, die in nachstehender Weise markiert worden waren, sind Anfang dieses Monats oberhalb Pirna in die Elbe ausgefetzt worden. Die Marken bestehen aus Silberblech und sind mit dem Titel durch die Haut des Wals neben der Ansehstelle der Rückenfinne hindurchgezogen. Auf der Marke sind die Erkennungsbuchstaben D. F. V. und eine Zahl angebracht. Ein jeder, der so gezeichnete Wale fängt, wird gebeten, Ort und Zeit des Fanges genau zu notieren, Länge und Gewicht des Fisches, wenn möglich, zu bestimmen, und diese Angaben mit der Marke und dem Wal, diesen, wenn möglich, in ein mit Formalmal getränktes Tuch gewickelt und in eine Pappschachtel gepackt, als Muster ohne Wert an das Fischereibiologische Laboratorium in Hamburg 5, Kirchenacker 47, einzusenden. Für jede derartige Meldung, wenn sie vollständig ist, zahlt der Deutsche Fischereiverein außer den Porto- und Verpackungskosten 1 M.; für größere Wale wird außerdem der Marktwert vergütet. Für unvollständige Meldungen wird bei Einlieferung der Marke 0,75 M. bezahlt.

— (Die Carnegie-Stiftung für Lebensretter in Berlin veröffentlicht ihren 1. Jahresbericht auf die Zeit vom 1. Januar 1911 bis 31. März 1912, aus dem hervorgeht, daß sich der Segen dieser hochherzigen Stiftung auch auf unser sächsisches Vaterland erstreckt hat. Wir finden in dem Berichte folgende Fälle, die sich auf Sachsen beziehen: 1. Der Arbeiter Clemens Dreißig in Rößchenbrunn bei Dresden fiel am 12. August 1910, als zwei Männer beim Auskloppen einer 5 Meter tiefen Souterrain-

von den giftigen Grubengasen ohnmächtig geworden waren, kurz entschlossen hinab, um die Verunglückten zu retten, hätte aber dabei sein Leben ein. Dem Hinterbliebenen (Witwe mit neun Kindern unter 16 Jahren) wurde eine einmalige Beihilfe von 4000 M. bewilligt. 2. Der Hilfsarbeiter Hentschel in Blasewitz bei Dresden erkrankte am 19. Juli 1906 bei dem Versuch, einen Knaben aus der Elbe zu retten. Der Witwe und den drei kleinen Kindern wurde eine einmalige Beihilfe von 2000 M. bewilligt. 3. Im Januar 1908 sah der damalige 11-jährige Schulknabe Max Paul Bont in Weißen, wie zwei Mädchen auf einem Schlitten durch einen Knaben einen Abhang herabgestoßen wurden und in den Fluß Triebisch gerieten; er sprang sofort ins Wasser und konnte beide Mädchen retten. Er selbst aber erlitt schweren Schaden an seiner Gesundheit, insbesondere eine Verletzung und Verblutung des Hüftgelenks. Um ihm die Möglichkeit zum Ergreifen eines geeigneten Berufes, besonders aber zur Vornahme einer Kur in der Universitätsklinik Leipzig zu bieten, wurden ihm 500 M. bewilligt. Das sächsische Volk wird von diesen Wohltaten, die zugleich eine Ehre der heldenmütigen Lebensretter bedeuten, mit warmem Dank für den edlen Spender und das Kuratorium der Stiftung Kenntnis nehmen.

— Eine lehrreiche Statistik über die Elbe gibt Auskunft von dem gewaltigen Verkehr, der auf der Elbe stattfindet. Es verkehren zurzeit rund 4000 Schleppfahrzeuge mit 2 Millionen Tonnen Laderaum, und etwa 500 Schleppdampfer mit 100 000 Pferdekraften. Der Durchschnittswert einer Tonne Laderaum berechnet mit 35 Mark, so ergibt sich, daß die Schleppfahrzeuge einen Wert von 70 Millionen Mark repräsentieren. Die 500 Schlepper haben einen Wert von annähernd 30 Millionen. Rechnet man die Personen- und kleinen Dampfschiffe hinzu, so beträgt der Gesamtwert der auf der Elbe verkehrenden Schiffe weit über eine Milliarde Mark. Rechnet man auf den Schleppschiffen je drei Mann Besatzung, so ergibt das bei 4000 Schiffen 12 000 Mann. Auf den Schleppern je sechs Mann, ergibt bei 500 Schleppern 3000 Mann. Währen beträgt die ganze Elbbesatzung über 15 000 Mann, die 10 000 Familien zu ernähren haben.

— Neuerdings ist von dem Königl. Sächs. Ministerium des Innern auf die Vorschriften der Reichsverordnung über den Verkehr mit den Kraftfahrzeugen hingewiesen worden, nach welcher Anspülklappen oder andere Einrichtungen, welche es ermöglichen, die Schall-Dämpfer in ihrer Wirkung abzuwehren, oder ganz aufzuhalten, unzulässig sind. Die Vollgelehrten haben Anweisung erhalten, hierauf ganz besonders Obacht zu geben.